

# Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V.



Döbelner Str. 7  
59425 Unna

## Vorstand:

N. Schwarz-Birekofen (Vorsitzende)  
B. Buse (Schriftführerin)  
K. Plümer (Kassiererin)

**Tel.:** 02303-96804-0

**Fax:** 02303-96804-50

**E-Mail:** mubv@gek-unna.de

Bankverbindung

**Sparkasse UnnaKamen**

IBAN

DE88443500600000116186

BiC WELADED1UNN

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers / der Schülerin

Klasse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

## Vertrag – Schnupper-Abo im Schuljahr 2020/2021

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. und ...

Name der / des Erziehungsberechtigten: .....

Name des Kindes: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

## Vertrag

1. Das oben genannte Kind nimmt ab 01.09.2020 am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag läuft vier Monate ab 01.09.2019 (bis 31.12.2020) und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis 15.12.2020 schriftlich (per E-Mail) gekündigt wird ↗ siehe Anlage Vertragsverlängerung.
2. Jedes Kind kann sich aus dem Mittagangebot des Bistros satt essen. Das bedeutet, dass der/die Schüler/in aus dem Speisenangebot frei wählen darf. Selbstverständlich gibt es Nachschläge
3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag für die ersten vier Monate (bis 31.12.2019) monatlich im Voraus 35,00 € (Mittagstisch an 3 Tagen) zu zahlen.
4. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschriften oder SEPA-Lastschrift einzuziehen. **Die Belastung des Kontos durch die SEPA-Lastschrift erfolgt am ersten Werktag des jeweiligen Monats. Die erste SEPA-Lastschrift wird vermutlich 01.09.2019 ausgeführt.**
5. Der/Die Schüler/in erhält für die Laufzeit des Vertrages mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle zum Mittagstisch im Bistro.

Unna, den

\_\_\_\_\_  
für den Vorstand

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte  
und Antragsteller/in

# Verlängerung eines „Schnupper“-Abos zu einem normalen drei-Tage-Abo (Jahres-Abo)

## Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag über ein „Schnupper-Abo“ läuft, sofern er nicht bis zum 15.12.2020 schriftlich (per E-Mail) gekündigt wurde, automatisch als reguläres drei-Tage-Abo bis 31.08.2021 weiter.
2. Der Vertragsabschluss ist nur für Schüler\*innen möglich, die neu am 01.08.2020 im 5. Schuljahr der Werner-von-Siemens-Gesamtschule beginnen und beinhaltet gegenüber dem normalen drei-Tage-Abo ausnahmsweise ein vorzeitiges Kündigungsrecht (nach vier Monaten zum 31.12.2020).
3. Am Ende des Schuljahres erhalten Sie vom Vorstand des Mensa- und Bistrotvereins in Königsborn e. V. ein Verlängerungsangebot, wenn Sie den Vertrag über den 31.08.2021 hinaus verlängern möchten.
4. Der Vertrag wird ab 01.09.2020 zunächst auf vier Monate bis 31.12.2020 geschlossen und verlängert sich ohne Kündigung (siehe 1.) automatisch bis 31.08.2021. **Der Vertrag kann bis 01.07.2020 zum Vertragsende am 31.08.2021 gekündigt werden.** Eine vorzeitige Kündigung ist nur aufgrund eines Schulwechsels (in andere Schulen außerhalb Königsborns) vorzeitig zum jeweiligen Monatsende möglich.
5. Bei Verlängerung des Vertrages nimmt das Kind ab 01.01.2021 weiterhin am Mittagstisch teil.
6. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag den monatlich Abo-Preis im Voraus zu zahlen.
7. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschrift bzw. SEPA- Basislastschrift einzuziehen. **Beiträge werden in der Regel jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. – Die Beiträge sind 12 Monate, d. h. auch in den Ferien zu zahlen.**
8. Der/Die Schüler/in erhält mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle im Bistro.
9. Erstattungen sind auf Antrag und Nachweis beim Vorstand ausschließlich aufgrund längerer Krankheit (z.B. bei Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen), nicht aber aufgrund einzelner Fehl-tage Ihres Kindes oder aufgrund des kurzfristigen Betriebsausfalls (aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse bzw. höherer Gewalt) möglich.

Unna, den 14.07.2020

**Vorstand des  
Mensa- und Bistrotvereins  
in Königsborn e. V.**  
Döbelner Str. 7  
59425 Unna  
E-Mail: mubv@gek-unna.de

# Datenschutzerklärung - SEPA

---

## 1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Abschluss eines Abo-Vertrages nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindungsdaten des/der Abonnenten und des/der Erziehungsberechtigten sowie des/der Konteninhaber\*in auf. Dazu wird der Name des Kindes/der Kinder, seine/ihre Klasse und Schule erfasst, um die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

Mit dem Beginn einer Vereinsmitgliedschaft nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer des Mitglieds auf.

Die o. g. Informationen und personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des Kassierers und des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Abonnenten bzw. Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Kontaktdaten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

## 2. Abonnentenliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Abonentendaten bzw. personenbezogener Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Abonnentenliste bzw. Mitgliederliste mit den benötigten Abonentendaten bzw. Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

## 3. Datenaufbewahrung

Nach Ende eines Abonnementvertrags müssen die personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden. Danach verpflichtet sich der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e. V. die gespeicherten Daten zu löschen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzten Eintragungen in die Buchhaltung gemacht wurden bzw. am Schluss des Jahres, in dem der Jahresabschluss aufgestellt wurde.

gezeichnet

**Natascha Schwarz-Birekofen** (Vorsitzende), **Kristina Plümer** (Kassiererin)